

Die „Streuzzeitung“ schreibt, wer noch davon zu reden wage, daß die Demokratie der Friede und die Gerechtigkeit sei, gehöre zu den Unbelehrbaren.

Im „Vorwärts“ heißt es, nach der Darstellung Wilsons müßte es scheinen, als wären wir eine asiatische Despotie des Altertums, von der ein ganzes Volk zum Joch einer einzigen Familie gepferkt werde. Dabei habe der amerikanische Vorkämpfer Gerard erst vor einigen Wochen gesagt, seit den Jahren 1870/1871 seien die Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika nie so gut gewesen, wie in der Gegenwart, wo schon seit 2 1/2 Jahren der Krieg tobte, von dem Wilson jetzt sagt, daß von dem antokratischen regierten Deutschland von Japan gebrochen worden.

Ja, wer hat denn wohl die Ausländer auf die Anschauung von der asiatischen Despotie gebracht? Der „Vorwärts“, Arm in Arm mit „Rekl. Tagblatt“ und verwandten Blättern, hat das Beste dazu getan!

Eine schwedische Stimme.

Stockholm, 4. April. Zur bevorstehenden Kriegserklärung Amerikas schreibt „Nya Dagligt Allehand“, daß Amerikas Eingreifen in den Krieg eine entscheidende Wendung bedeuten würde, könne man aus guten Gründen bezweifeln. Wohl aber dürfte Amerika durch sein Eingreifen für sich Gefahren von unberechenbarer Tragweite heraufbeschwören.

Beschlagnahme der deutschen Schiffe?

Die „Frei. Ztg.“ meldet aus Basel: Wie aus Newyork gemeldet wird, schreibt die „Sun“: Die amerikanische Regierung hat einen Beschluß gefaßt, daß im Kriegsfalle die internationalen deutschen Schiffe beschlaggenommen werden sollen.

Brasilien bleibt neutral?

Brixiß, 4. April. Die „Schweiz. Tel.-Ztg.“ ist auf Grund einer Anfrage berechtigt, nachfolgende zuverlässige Mitteilungen zu machen. Die Zeitungsmitteilungen, Brasilien werde demnächst der Schuttplatz wichtiger, sich auf den Krieg beziehender Ereignisse, ist nur eine Presseberichterstattung. Die brasilianische Regierung sucht die Neutralität zu bewahren und ist entschlossen, sie entschieden zu bezeugen. Eine Aenderung könnte natürlich nur herbeigeführt werden, wenn brasilianische Schiffe verlegt würden. Ueber den angeblich schwächsten Protektion ist höchstens derjenige Bevölkerungsteil erregt, der den Bruch wünscht. Aber allgemein wird kein Bruch mit dem Neutralitätsstand gewünscht, am wenigsten von der Regierung und den offiziellen Kreisen. Der Entschluß des Kongresses in Washington wird auf die brasilianische Regierung keinen Einfluß haben. Natürlich ist nur, daß die den Bruch wünschende Partei sich durch den Entschluß Washingtons gefährdet fühlen wird.

Die russische Revolution.

Die Neugehaltung im Heere

ist noch immer keineswegs abgeschlossen. Nach Pariser Informationen aus Petersburg soll General Alexeev von der provisorischen Regierung „endgültig“ zum Oberbefehlshaber ernannt worden sein, während Tschichibin das Kommando an der rumänischen Front erhält. Das Verhältnis Alexeevs zum Arbeiter- und Soldatenrat scheint indes nicht das erfreulichste zu sein. Wie der „Voll. Ztg.“ gemeldet wird, ist in dem Sitzungsprotokoll dieses Verbandes vom 26. v. M. unter Punkt 6 folgendes zu lesen: „Dem Verband ging ein Armeebefehl des Vorkommandanten General Alexeev vom 21. März zu, in dem die Revolutionäre, die die Gewerkschaften entwaffnen, als illegale revolutionäre Banden bezeichnet werden, mit denen man ohne weiteres mittels der Feldgerichte aufräumen soll.“ Diese Anordnung wirkt ein eigentümliches Licht auf die Aufstellungen des Oberkommandos. Weiter wird der genannten Zeitung über charakteristische Einzelvorgänge im Heer und Marine berichtet: Der Festungskommandant von Kronstadt, Pepschawew, berichtete dem Marineminister unter dem 28. März, daß die Kronstädter Matrosen noch immer gegen 300 Marineoffiziere gefangen hielten und diese weder an die Kronstädter Kommandantur noch an die Petersburger Zentralregierung ausliefern wollten. In Leningrad hatten die Matrosen auf Befehl der russischen Regierung der französischen Major Claire, der italienische Oberleutnant Conte Ruggieri und ein englischer Oberleutnant den Kommissarungen des Arbeiter- und Soldatenverbandes beigegeben, „um die Soldaten von der Notwendigkeit eines disziplinären Zusammengehens mit der derzeitigen Regierung zu überzeugen.“ Am 22. März fand in Petersburg eine Versammlung statt, die einen Beschluß faßte, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß Militärangehörige, die sich zum Anarchismus bekannten, vom weiteren Militärdienst befreit werden.

Das erste Kompaniegericht nach der neubeschlossenen Art hat am 25. März in der 5. Kompanie des 194. Infanterie-Regiments stattgefunden, wobei 2 Offiziere und 5 Soldaten als Richter fungierten. Das Gericht verurteilte einen Oberleutnant und einen Feldwebel zur Mitschuldigung. Als der Regimentskommandeur erklärte, er müsse den Gerichtsspruch der Division zur Bestätigung vorsehen, drohte die gesamte Kompanie mit der Dienstverweigerung, falls der Beschluß nicht sofort vollstreckt würde. Laut Tagesbefehl des Marineministers vom 29. März, wird der Marinefährling Maximow auf Veranlassung des betreffenden Marinekommissars als Kommandeur der zweiten baltischen Flottenescorte (Seebatalion) beauftragt. — Der Gewerksmann, der der „Voll. Ztg.“ obige Tatsachen mitteilt, meint nicht ohne Grund, daß die russische oberste Armee- und Marineleitung gegenwärtig „eigentlich nichts anderes als eine wissenschaftliche Beschäftigungsmaschine für Soldaten- und Matrosenbesuche“ bedeute.

Das Linienschiff „Paul I.“ schwer beschädigt. Berlin, 5. April. Wie der „B. Z.“ berichtet, sei bei den Anrühren der russischen Flotte das Linienschiff „Paul I.“ so schwer beschädigt worden, daß für seine Reparatur über ein Jahr nötig sei.

Von der österreichischen Diktatur werden Beobachtungen gemeldet, die eine widerspruchsvolle Stimmung und vielfache Erregung unter den russischen Mannschaften feststellen. Stellenweise wurde durch Flugzettel und kurze Verbindung mit der österreichischen Front verurteilt. Eine gewisse Lockerung der Disziplin und Demotivierung des Heeres sei nicht zu verkennen.

Anshand — ein republikanischer Bundesstaat?

Genf, 4. April. Wie der „Temps“ meldet, beginnt in Anshand eine lebhafte Agitation für die Errichtung eines russischen Bundesstaates einzusetzen. Auf dem Platz vor der Hofkapelle in Petersburg fand eine große Kundgebung der Fremdwähler statt. Die Ukrainer trugen Fahnen mit der Aufschrift: „Gott die Ukraine, hoch die russische Föderation. Auch „Rust. Wolk“ tritt für die Errichtung eines aus den autonomen Völkern gebildeten republikanischen Bundesstaates ein.

Abgabe der russischen Polen an Anshand.

Stockholm, 4. April. Nach einer solchen erhaltenen Meldung traten sämtliche polnische Mitglieder aus dem russischen Reichsrat und der Reichsduma mit der Begründung aus, daß Polen ein selbständiger Staat nunmehr von Anshand gelöst sei.

Bußfuh in Südrussland.

Nach der „Bethg. Börsenztg.“ sind revolutionäre Bußfuh über ganz Südrussland verbreitet. Im Gouvernement Tula habe die Bußfuh dem Hilfe der Kriegesgenossen, aber keine Stadtwahlungen vertrieben haben. Die Bauernfrage spielt sich gefährlich ab. Von der Front sind bereits zahlreiche Bauern zurückgekehrt, weil sie fürchten, daß sie bei der Teilung des großen Landbesitzes zu spät kommen. In eine Vorbereitung der Parteibekämpfung der Regierung hat die Regierung sich wegen dieser Haltung der Bauernschaft sehr beunruhigt.

Neue russische Anleihe in Japan?

Die „Frei. Ztg.“ erzählt aus dem Haag: Die englische Zeitschrift „Economist“ meldet aus Tokio, daß Anshand die japanische Regierung um die Einwilligung eruchte, eine russische Anleihe von 200 Millionen Yen aus dem japanischen Markt aufzulassen, außer der Anleihe von 220 Millionen, die bereits 1910 aufgenommen wurde. Von dem Ergebnis der neuen Anleihe sollen 70 Mill. zur Bestimmung von Munitionserzeugung verwendet werden. Ferner wünscht Anshand, die verfallenen Emmissionen von 50 Millionen Yen zu konvertieren.

„Wir fürchten uns!“

Die Ungeheimheit der politischen Lage in Anshand erzeugt eine Atmosphäre nervöser Unruhe und Angst vor der ungewissen Zukunft, die den verschiedensten Gerüchten einen Nährboden bereitet. Treffend wird die Lage in einem Stimmungsbild in der „Brixiß. Wch.“ geschildert. Es heißt da: „Wir leben in einer Zeit hoher Hoffnungen und ständiger Angst. Jeder Tag gebiert neue Schrecknisse, neue Gerüchte über drohende Gefahren. Wir fürchten uns vor einem deutschen Durchbruch an der Nordfront, vor ernstlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Arbeiter- und Soldatenrat einerseits und der Interimregierung andererseits; wir fürchten uns vor einer monarchischen Gegenrevolution, vor der Sängern, vor Anshand überfallen, vor der Warte und vor der beanspruchten Sprache der Abhättern in ihrem Organ, „Branda“, das mit dem Feldzug gegen die Interimregierung bereits begonnen hat. Ein Gerücht sagt das andere: eine Angst wird durch die andere abgelöst.“

Nach zuverlässigen schwedischen Meldungen herrscht in den Straßen Petersburgs der Wühl infolge des Fehlens der Polizei unumschränkt. Die persönliche Sicherheit ist Frage gestellt. Jeder besser Gewandete wird mit Schimpf und Brodrungen überschüttet. Der Engländer ist in dem einfachen Volke ständig in Wache begriffen und jeder Ausländer gilt bei dem ungebildeten Volke für einen Engländer und wird häufig angegriffen.

solten in Referenzen erörtert werden, um schnell ausgetilgt und unerschütterlich zur aktiven Armee geschickt zu werden.

Eine merkwürdige Sinnesänderung.

München, 4. April. Nach einem hiesigen Blatte meldet die „Times“ aus dem russischen Hauptquartier, General Jelid, der Meinung, daß die konstituierende Nationalversammlung nicht zusammenzutreten könne, bevor die Deutschen geschlagen seien und Rußland die Hände frei habe, um sich neu zu organisieren.

Kerenski war vor kurzem noch der gegenseitigen Meinung. Er scheint dieselbe „pfundweisse“ geändert zu haben.

Konfiskation der Domänen und Apanagegehirer.

Konstanz, 3. April. „Daily Tel.“ wird aus Petersburg gemeldet, daß die provisorische Regierung am Freitag ein Dekret erlassen hat, das die Uebernahme der Domänen, die bisher Eigentum der kaiserlichen Familie waren, durch den Staat verleiht. Außerdem hat die Regierung beschlossen, alle reichlichen und nationalen Bestrafungen abzuschaffen.

Die Zahl der verhafteten Zarenanhänger.

Moskau, 4. April. Justizminister Kerenski erklärt eine Mitarbeiter der „Russ. Wch.“, daß 18 miltische Generale und Offiziere der Armee, die sich zu Beginn der Revolution antirevolutionär betragen hätten unter Anklage gestellt worden. Die Zahl der Verhafteten des alten Regimes ist mittlerweile auf 5261 Personen gestiegen.

Abgabe der russischen Polen an Anshand.

Stockholm, 4. April. Nach einer solchen erhaltenen Meldung traten sämtliche polnische Mitglieder aus dem russischen Reichsrat und der Reichsduma mit der Begründung aus, daß Polen ein selbständiger Staat nunmehr von Anshand gelöst sei.

**Wißt Du
unseren todesmutigen U-Boot-Heiden
zu Hilfe kommen?**

Zeichne Kriegsanzettel

**Wißt Du
Leben und Gesundheit
unserer tapferen Feldgrauen
schützen?**

Zeichne Kriegsanzettel

**Wißt Du
die gierigen Feinde zur
Preisgabe ihrer wüsten Raub-
und Vernichtungspläne
zwingen?**

Zeichne Kriegsanzettel

**Wißt Du
das Ende des Krieges beschleunigen
einen ehrenvollen Frieden
sichern?**

Zeichne Kriegsanzettel

Stasonow geht nicht nach London.

Schweizerische Blätter melden aus London: Die provisorische Regierung in Petersburg hat den früheren Minister des Reiches Stasonow als Botschafter in London nicht beauftragt.

Die russischen Gefängnisse.

Berlin, 5. April. Wie die „Voll. Ztg.“ berichtet, sei aus der Reihe der internierten Männer des alten russischen Regimes der Hofminister Frederiks krank geworden. Der Großminister Karsow habe einen Selbstmordversuch verübt, desgleichen der Gerichtspräsident der Marine.

Der Arbeitsauschuss ist zu groß!

Bern, 4. April. Die „Zg. Radio“ meldet aus Petersburg: Vorgehen kam es im Arbeiter- und Soldatenauschuss zu lebhaften Auseinandersetzungen, als Vagnanow erklärte, der Ausschuss sei zu zahlreich. Er bestreite aus 8000 Mitgliedern. Vagnanow verlangte die Einschränkung der Mitgliederzahl. Die Arbeitervertreter widersetzten sich heftig der Forderung und erklärten, daß sie keine Aenderung in der Zusammenfassung des Ausschusses auslassen würden. Wie Radio ferner meldet, wurden alle Mitglieder der Dnastie aufgefordert, das Hauptquartier zu verlassen.

Offiziersmangel in Anshand.

Petersburg, 4. April. Kriegsminister Gutschkow hat einen Tagesbefehl erlassen, in welchem herangezogen wird, daß die aktive Armee neuer Bekände an Offizieren und bedeutender Beförderungen bedarf. Deshalb erklärte der Minister, daß sein Militär oder Golbat, der sich im Rücken der Armee eine nützliche Beschäftigung hat, dort bleiben darf, sondern sich sofort zur Front zu begeben hat. Der Minister weist gleichzeitig alle Armeebefehlshaber und alle Befehlsführer der militärischen Verwaltungsbereiche an, die Listen der dort beschäftigten Offiziere und Soldaten zu prüfen, und nur die zu behalten, die wirklich unentbehrlich sind. Die übrigen

Vom Kriege

Frankzösische Sozialisten interpellieren über die Kämpferrede.

Das „Genfer Journal“ meldet aus Paris: Die 34 Mandatarien der äußersten Linken in der französischen Kammer haben die Friedensreden des deutschen Reichskanzlers und des österreichischen Ministers des Reichers als Anlaß zu einer Interpellation an das Ministerium Ribot genommen.

Brest als amerikanischer Notstandspunkt?

Bern, 3. April. Pariser Blätter zufolge forderten die Abgeordneten von Brest und Umgebung die Regierung durch einen Resolutionsantrag auf, den Hafen Brest als Ueberseehafen auszubauen und sich gegenwärtlich mit den Vereinigten Staaten in Verbindung zu setzen, damit Brest als europäischer Lotterienstandpunkt von den Amerikanern benutzt werden könne. Ein Konsortium amerikanischer Finanzleute soll bereit sein, die nötigen Kredite zu gewähren.

Eine internationale Sozialistenkonferenz.

Wie die „N. Zürch. Ztg.“ aus Kopenhagen meldet, erfährt „Politiken“ aus sicherer Quelle, daß die auf der Reihe nach Rußland befindlichen französischen und englischen sozialdemokratischen Abordnungen auf ihrer Walfahrt in Kopenhagen mit den Führern der deutschen, schwedischen, norwegischen und dänischen Sozialdemokratie zusammenzutreffen werden. Gegenstand ihrer Beratungen soll eine gemeinsame Aktion zur Herbeiführung eines schnellen Friedens sein.

Kein neues deutsches Friedens-Angebot!

Der Berliner Vertreter der „Nöln. Ztg.“ erklärt unter der Ueberschrift „Deutschland und Anshand“ antwärtend auf die Erklärungen des deutschen Reichskanzlers, wie an die Aeußerungen des öster-

reichlichen Ministern Graf Czernin: „Es ist aus der Lage heraus verständlich, daß an diese Aeußerungen wie auch an die Nachricht von der Fahrt des verbündeten Kaiserpaars und der leitenden Staatsmänner ins Hauptquartier garstliche Kommentare geknüpft worden sind. Es ist aber richtig, daß einige davon den richtigen Weg verfehlten und dazu beitrugen, den Eindruck zu erwecken, als ständen wir im Begriff, mit einem neuen Friedensangebot an die Feinde heranzutreten. Diese Deutung dessen, was sich in den letzten Tagen abgespielt hat, ist unrichtig. Daß wir gütigdisig bereit sind, in Verhandlungen für einen ehrenvollen Frieden einzutreten, wurde von der deutschen Regierung wiederholt amtlich erklärt. Ueber die Vorbereitungen dazu kann niemand im Unklaren sein. Daran kann auch die Gestaltung der Dinge in Amerika nichts ändern. Diese klare Sachlage darf nicht durch falsche Auslegungen der Kundgebungen und Vorgänge der letzten Zeit verbunkelt werden.“

Die Neutralen

Die kühnsten Sozialisten und Ausland.
Kopenhagen, 4. April. Wie „Berl. Tid.“ aus Stockholm meldet, habe die russische Regierung beschlossen, an das schwedische Volk einen Ruf zu richten.

Kopenhagen, 4. April. Nach „Berl. Tid.“ schreibt „Nya Dagbladet“ anlässlich der Meldung des „Socialdemokraten“, daß Branting vor seiner Abreise nach Petersburg den Minister des Aeußeren habe und dieser ihm Geld zur Reise gemeldet habe, diese Meldung sei im höchsten Grade falsch. Der Minister wolle das Wort des letzteren um die Öffentlichkeit des Ministers nicht gebrauchen, da es nur den Verdacht, den man gegen die Absichten der Reise Brantings habe.

Verschiedene Nachrichten

Kampfflieger-Leutnant von Renell gefallen.
Wie durch eine Meldung des Roten Kreuzes bestätigt wird, ist der bekannte Kampfflieger-Leutnant von Renell am 16. Februar, durch einen Luftschiffschwerer verwundet, in der Gefangenschaft seinen Verletzungen erlegen.

Leutnant Hans Kurz von Renell war einer unserer besten Flieger, der bereits 11 Siege im Luftkampf errungen hatte und zu den ersten eintrug. Er wurde am 5. April 1892 geboren, trat 1904 in das Kadettenhaus Remberg ein, das er von 1908 bis 1911 mit dem Dorostoffischen Realgymnasium in Berlin verließ. Alsdann trat er bei den Pflanzwägen in Wehen ein, mit denen er als Leutnant bei Kriegsausbruch nach Wehen ausrückte. Von November 1914 bis April 1915 kämpfte er mit seinem Regiment in Polen. In dem eintrug. Zeit der Ruhe und Unfähigkeit war für ihn der Anlaß, sich zur Fliegertruppe zu melden. Nach besonderer Ausbildung kam er zu einem Kampfflieger in Wehen, wo er sich bei den Bombenflügen nach Verdun, Toul und Düren auszeichnete. Am 11. August erlang er seinen ersten Aufstieg. In vielen weiteren Kämpfen zeigte er seine Kampfbereitschaft und Ueberlegenheit. Bis er 11. Februar 1916 an einer Verletzung starb, hatte er 11 Siege errungen. Seitdem ist die Tatsache, daß er, der selber in seinen Aufstiegen einen Einfluß führte, auch nur seinflüchtige Einflüsse abließ. Seit dem 15. Februar wurde er nach einem Luftkampf vermisst; jetzt hat die Beförderung, daß der junge Leutnant nicht mehr unter den Lebenden weilt, ihre traurige Bestätigung gefunden.

Aus Stadt und Umgebung

Städtische Anmeldung zur Milderung der Schweine und Anfraktieren der neuen Preise.
Nach der Bundesratsverordnung über die Preise für Schlachttiere vom 10. März wird beim Verkauf von Schlachttieren vom 1. Mai 1917 ab nur mehr der in dieser Verordnung festgesetzte niedere Preis gezahlt werden. In einem dementsprechenden Erlaß des Herrn Präsidenten des Reichslandwirtschaftsministeriums wird den Viehhältern ein Anrecht auf Abnahme der Schweine bis zum 30. April nur bei Anfraktion werden, wenn der Viehhändlerverband die Tiere bis spätestens zum 15. April fest zum Kauf angeboten hat. Diese Maßnahme ist notwendig, damit die abnehmenden Organismen möglichst bald einen Ueberfluß über die zur Abholung gelangenden Schweinemenge bekommen und die nötige Vorstufe für deren Verwendung treffen können. Es empfiehlt sich, die Schweine bis vor dem 15. April nach abgehobener Menge, möglichst umgehend dem zuständigen Viehhändlerverband anzumelden.

Verabschiedung von Dachpappe.
Am 5. April ist eine Befamnung erschienen, durch welche sämtliche vorhandenen und weiterzugehenden Dachpappen, Zerachpappen und Leerschiffe Dachpappen jeder Art und Stärke verabschiedet werden. Trotz der Verabschiedung bleibt jedoch die Verabschiedung zur Erfüllung eines Auftrages des Königlich Preussischen Ingenieur-Komitees, sowie auf Grund eines Preisbeschlusses erlaubt. Ebenso dürfen aus den vorhandenen Vorräten Aufträge, welche bis zum 5. April von einer Bauherrschaft oder Kommunalen Behörde erteilt waren, erfüllt werden. Ferner ist trotz der Verabschiedung die Verarbeitung von Dachpappen zu Dachpappen und die Verarbeitung derselben Mengen, deren Verarbeitung und Lieferung gestattet ist, sowie den Selbstverarbeitern und Selbstverarbeitern die einmalige Verarbeitung einer Gesamtmenge von je 2000 Quadratmeter Dachpappe und Dachpappe aus den eigenen Vorräten erlaubt.

Verabschiedung sind die verabschiedeten Gegenstände einer Reichspolizei und Passierschein für die Unterwerfung. Die erste Meldung ist über den am 5. April tatsächlich vorhandenen Bestand bis zum 15. April an das Reichsamt der Kriegsrohstoff-Versorgung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf einem amtlichen Meldebogen zu erstatten.

Nicht betroffen durch die Befamnung werden Dachpappen und Zerachpappen, die in Gebrauch gewesen sind oder sich im Gebrauch befinden, aber die beim Auftritte der Befamnung zur Verwendung für einen Bau bereits auf der zugehörigen Baustelle lagern, oder die nach dem 5. April aus dem Reichsamt eingeführt werden.

Der Fortschritt der Befamnung, der für die in Betracht kommenden Kreise wichtig ist, wird in dieser Nummer des Tagesblattes veröffentlicht und kann bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeibehörden eingesehen werden.

Staatsbürgerverträge

Gestern Mittwochs hat im „Alten Posthaus“ eine Serie von Staatsbürgerverträgen begonnen und zwar mit einer Darlegung über kaufmännische und herkömmliche Buchführung. Den Zweck des ganzen Unternehmens setzte der Veranstalter in den einleitenden Worten dar. Nach seiner Ansicht sind im allgemeinen unsere volkswirtschaftlichen Kenntnisse zu gering. Ihre Erweiterung würde ein verständnisvollerer Verkehr der breiten Massen zu den Problemen des öffentlichen Lebens und ein besseres Einverständnis der verschiedenen Stände mit sich bringen. Anschließend sei es, sich zunächst mit der Volkswirtschaftslehre zu beschäftigen, und da die Buchführung die Grundlage jeder Wirtschaftsführung ist, mit der Buchführung. Diesem Gedankengang entsprechend, gab der Redner in seinem ersten Vortrag einen Ueberblick über das Wesen der einfachen und doppelten sowie der lamerikanischen Buchführung, der ebenfalls gelehrt wird, auch dem vollkommenen Laien eine klare Vorstellung von diesem etwas trockenem Gebiet zu geben. Der nächste Vortrag soll sich mit der Bilanz beschäftigen.

Quartiersregeln

Der Veronesen 208 Weihenstephan-Gasse hat von heute Donnerstag an folgende Quartiersregeln: Weihenstephan ab (4,85), Corbeia ab (4,47), ab (4,82), Reuna ab (5,01), Mersburg ab (5,07), ab (5,00), Ammendorf ab (5,20), Galle (5,90).

Kostloshausverkauf

findet am Sonnabend statt. Vergl. Bekanntmachung.

Aus Provinz und Reich

Neuer Amtsvorsteher.
Epergau, 5. April. Der juristische Mitarbeiter bei der Ammonialfabrik Reuna, Altorf, Reuna-Werk, ist zum Amtsvorsteher des Amtsbereichs Epergau auf die Dauer von 6 Jahren ernannt worden.

Das Amtsbüro befindet sich auf dem Reuna-Werk — Bau Nr. 26, Zimmer 41 — bis zur Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes.

Gottesdienst-Anzeigen

Samstag, den 8. April
1. Osterfeiertag.
Gesammelt wird eine Kollekte für das Stadt-Kath. Es predigen:
Dom. Vorm. 10 Uhr: Pastor Pohner.
Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein des vaterländischen Frauenvereins, Esplanade 1.
Volkshilfsklub geöffnet Samstags von 11 bis 12 1/2 Uhr mittags.
Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Werber. Im Anschluß Beichte und Abendmahl. Pastor Werber.
Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Krauselein.
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Vogel.

Montag, den 9. April
2. Osterfeiertag.
Es predigen:
Dom. Vorm. 10 Uhr: Superintendent Wiltborn.
Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Pohner. Im Anschluß Beichte und Abendmahl. Pastor Werber.
Abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein. Pastor Werber.
Altenburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Werber. Im Anschluß Beichte und heiliges Abendmahl.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Jungfrauen-Verein, Unteraltersburg 98.
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Vogt. Im Anschluß Beichte und heiliges Abendmahl.

Katholischer Gottesdienst.
Ostermontag: Früh 6 Uhr: Beichte.
7 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
10 1/2 Uhr: Dogmatik mit Predigt.
Nachm. 2 Uhr: Beichtandacht.
Abends 5 Uhr: Beichte.
Ostermontag: Früh 6 Uhr: Beichte.
7 Uhr: Frühmesse mit Predigt.
9 Uhr: Beicht der 1. heil. Kommunion für Kinder.
Nachm. 2 Uhr: Sacramentandacht.

Bunte Zeitung

Angenehme Dienstreise. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen erließ im Jahre 1723 folgende Kabinetts-Verfügung. Nachdem Se. Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, unter andern die gnädigste Verfügung gemacht, daß das General-Ober-Finanz-Striegels- und Domänen-Direktorium niemals auseinandergehen soll, bis alle vorkommenden Sachen abgethan sind, und daher revolviret, daß, wenn die Glieder des Direktorii bis um zwei Uhr nachmittags befehlungen bleiben müssen, immer ein gutes Essen als eine Art Suppe, ein Stück Rindfleisch und Kartoffeln, eine Art Schüssel Fleisch, ein gutes Bier, Hummel- und Kalbsbraten und vor jede Person eine Quartbouteille Wein gegeben werden. Es soll aber das Essen nicht immer einzeln sein, sondern abgewechselt und dahin gehen werden, daß jedermann ein gutes und wohl zubereitetes Essen, ebenfalls wenn vor Se. Königliche Majestät selbst anwesend, gegeben würde; dann einem jeden gleich vier silberne Teller mit einem Glase vorgelegt werden soll, und muß zugleich ein großer Korb zur Hand sein, darin das unretne Geschirre geleert werden könne.“

Unternehmungen in Preußen.
Die Reichshalle für Speisefische hat auf Anordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes eine Erhebung über die Zahl der in preussischen Landkreisen eingerichteten Sammelstellen für Butter und den Umfang ihrer Tätigkeit, soweit diese auch die Sammlung von Milch und Eiern mitumfaßt, vorgenommen. Obgleich die Antworten mehrerer Kreise noch ausstehen, so beträgt die bisher eingehende Zahl der Sammelstellen über 1800. Die sich aber noch dem zu erwerbenden vollständigen Ergebnis noch erhöhen wird. Die meisten Provinzen haben deren je 1500 Sammelstellen und darüber. So zählt Dpreußen mit 150 neu eingerichteten Sammelstellen über 1700, Hannover und Westfalen über 2000 und Schlesien außerdem 8000. Neben dem Sammelwerk von Butter haben diese Stellen vielfach auch noch die Aufgabe des Milchsammelns.

Ersteramstellungen wurden insofern über 9000 gezählt. Es befaßten sich also über die Hälfte der Butter-sammelstellen gleichzeitig auch mit der Eiersammlung. Hiermit ist aber die Quantität der Eiersammlung in Preußen bei weitem noch nicht erschöpft. Die Quantität liegt vielmehr — und zwar unabhängig von Butter- und Milchsammlung — bei den Sondererichtungen.

Im Verlauf der bisherigen Erhebung wurden unter der Hand über 1000 besondere Sammelstellen für Eier ermittelt und außerdem weitere 1400 sollen demnächst eingerichtet werden. Die Zahl dürfte sich aber infolge der am 28. Februar d. Js. vom preussischen Landesausschuß für Nährmittel und Eiersammlung in Anordnung noch weiterhin bedeutend erhöhen, wenn nicht dem freien Auffassenden, wo dieses sich beibringt, weitgehend Rechnung getragen werden soll.

Doktor der Medizin und Oberarzt. In der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hielten in Stuttgart die vier Brüder Markus, Jakob, Andreas und Johann Bidel das Stararchivamt aus. Sie benutzten nicht dasselbe breite, nach ihren Angaben besonders geformte Maßwerk, auf dem der Strich; nur nicht dieses, so geschieht die nicht dieses Botes' eingetragt war. Als Kaiser Leopold I. im Jahre 1680 auf einer Reise durch die deutsche Lande sich Stuttgart näherte, wollte es der Zufall, daß gerade auf dem Rückzuge außerhalb der Stadt zwei Mörder vom Leben zum Tode geführt werden sollten. Der Kaiser ritt mit seinem Gefolge dicht an die Richtstätte heran, um sich das traurige Schauspiel anzusehen. Diesmal hatten die Brüder Markus und Jakob Bidel das Stararchivamt übernommen. Sie erblieben unter den Augen des Herrschers ihre Aufgabe mit so großer Geschwindigkeit und so großen Fleiß, daß der Kaiser ihnen die medizinische Doktorwürde verlieh. In den Dokortiteln war ausdrücklich das des Kaisers Majestät, da die Stararchivämter ihres Amtes „so fortgesetzt und sonder Nachlass für die armen Sünder“ gemalt hätten, ihnen als Anerkennung diese Würde zuerkannt habe. Die beiden Brüder Bidel sind die einzigen Stararchivisten geblieben, die den Titel eines Doktors der Medizin führen durften. Sie hatten, da mit dieser Würde zugleich die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit verbunden war, großen Zulauf von Heilungsuchenden. Beide sind als reiche Leute hochbetagt gestorben.

Letzte Depeschen

Seeberichts.
Großes Hauptquartier, 5. April.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Der Artilleriekampf zwischen Lens und Arras hielt an | getrennt an. Abends der Straße Versene-Gambal | gehen nach mehrmals gescheiterten Vorstößen die Engländer | gebührt, wenn nicht dem freien Auffassenden, wo dieses | sich beibringt, weitgehend Rechnung getragen werden soll.

Östlicher Kriegsschauplatz.
General-Feldmarschall Prinz Leopold von Bayern. | Abends in Riga brachen unsere Stotruppen in die russi- | sche Stellung ein, sprengten einige Unterteile und zerkleinerten | Gefangenen und Beute zurück. Bei Czajpelle (Widlich von | Brody) hielten unsere Stotruppen bei einem Vorstoß 4 | Gefangene und Weinwerkzeuge aus den feindlichen Gräben. | Seezuggruppe Czernozog Joseph. | Keine wesentlichen Ereignisse. | Seezuggruppe General-Feldmarschall von Wladimir. | Auf der rechten Seeufer bei Galescaea drangen | Erhebungsbewegungen in einen russischen Stützpunkt und | legten mit 30 Gefangenen wieder in die eigene Linie zurück. | Wagonbatterie Front.

Der Denunziator des Jaren.
Stochholm, 4. April. Der persönliche Adjutant des | Jaren General Woffelkom der Behauptung aufgestellt | hat, der Jar habe den Deutschen die russische Front öffnen | wollen (1) jetzt keine Beweismittel fort und erhebt gegen | eine ganze Anzahl russischer Offiziere schwere Anklagen. Auf | Grund der von General Woffelkom gemachten Angaben sind | bereits mehrere hundert russische Offiziere ab- | gerufen und handreißlich erschaffen worden.

Gefangener englischer Zerstörer.
Sag, 4. April. Die Niederl. Tel.-Ag. erzählt von unter- | richteter Seite, daß das Kommando des Zerstörer | Stotille vom Dover „Gor“ am 23. März 5 Seemeilen | gegen Kap Ginesis torpediert wurde und gelunden ist.

Ryaney geht wieder nach Marokko.
Paris, 4. April. (Agence Haas.) General Maréchal | ist zum Divisionsgeneral im Rahmen der Reserveoffiziere der | Nationaltruppen befördert und General Quatrez zum Kom- | mandant und Generalresidenten von Marokko er- | nannt worden.

Aussicht auf Großm.
Petersburg, 4. April. (Berl. Tel.-Ag.) Die provisorische | Regierung hat angeordnet, daß 500 Geleise in feindlichen | Staatsangehörigkeit, die im feindlichen Gebiet bei den | verschiedenen Offizieren russischer Truppen gefangen ge- | nommen worden waren, wieder in Freiheit gesetzt | werden sollen. Da sie die Gefangenenliste von Personen, denen | einigens Bescheid die Freue gegen ihr Vaterland darstelle, ist | nicht gerechtfertigt ansehe.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Wir und die Andern.

Wir unerwarteter Belegtheit und Vollständigkeit ist es uns gelungen, den Uebergang von der Friedens- zur Kriegsgesellschaft zu vollziehen und den Neubau einer vielseitigen Kriegswirtschaft fast wie mit einem Schlage erleben zu lassen.

Dank unserer „Isolierung“ sind wir auch nicht zuletzt unserer finanziellen Sorgen Herr geworden, während sie von Monat zu Monat unserer Feinde schwer brücken; und kein Staat empfindet die finanzielle Bürde des Krieges heute stärker als England.

Nicht viel anders ist es bei unseren übrigen Feinden. Nur Deutschland hat es fertiggebracht, sich aus der Weltwirtschaft, so mannigfach es auch mit ihr verwaschen war, als völlig lebensvolles Gebilde loszulösen, und die Rolle eines „isolierten Staates“ nach allen Seiten hin vortrefflich zu spielen.

Aus Stadt und Umgebung

Zum 70jährigen „Geburtsstag“ des Merseburger Kreisblattes.

Vor 70 Jahren am 7. April 1847 nahmen die seit 1. Dezember 1826 von Franz Kobisch herausgegebenen „Merseburgischen Blätter“ den Namen „Merseburger Kreisblatt“ an, das seit 1. Juli 1914 als „Merseburger Tageblatt“ erscheint.

Wir möchten gerne wissen, ob die Herren Herren der Zeitung, die Sie in diesem Blatte lesen, sich nicht auch für die Angelegenheiten der Stadt interessieren.

Die Aufnahme von Großhandlungen auf dem Lande. Wir möchten gerne wissen, ob die Herren Herren der Zeitung, die Sie in diesem Blatte lesen, sich nicht auch für die Angelegenheiten der Stadt interessieren.

volle Dienste leisten zu können. Jede Frau habe bis auf Weiteres in ihrem Beruf und in ihrer Stellung, solange sie noch gebraucht wird.

Wichtige Mitteilung über die Werbung zum österreichischen Hilfsdienst. Am 5. des Bundesratsbeschlusses vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den österreichischen Hilfsdienst, sind unter Ziffer 1-10 die Bestimmungen enthalten, die den Bestimmungen des § 7 des Gesetzes über den österreichischen Hilfsdienst entsprechen.

Wir möchten gerne wissen, ob die Herren Herren der Zeitung, die Sie in diesem Blatte lesen, sich nicht auch für die Angelegenheiten der Stadt interessieren.

Wir möchten gerne wissen, ob die Herren Herren der Zeitung, die Sie in diesem Blatte lesen, sich nicht auch für die Angelegenheiten der Stadt interessieren.

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Graf von Schlippenbach.

871

„Das ist bedauerlich“, entgegnete Hörn. „Sindende Befehle können aber heute nicht gefasst werden.“ Herr Viktor erhob sich mit einem gewissen Anstoss.

„Dann begreife ich nicht, Herr Kollege“, erwiderte Hörn, „wie hier ein Familienbeschluss vorbereitet werden soll, bei dem alle Mitglieder des Namens Gernow nach dem Gesetz vertreten sein müssen.“

„Einen Familienbeschluss planten allerdings meine Herren Klienten in dieser Angelegenheit nicht“, meinte Neumann. „Sie hatten es sich vielmehr als ein Privatabkommen zwischen sich und den Herren Egbert und Ernst von Gernow gedacht.“

„Aha!“ machte Hörn und zog sein lächelndes Gesicht, als ahnte er bereits, was nun folgen würde.

„Aha!“ machte Hörn und zog sein lächelndes Gesicht, als ahnte er bereits, was nun folgen würde.

„Dann begreife ich nicht, Herr Kollege“, erwiderte Hörn, „wie hier ein Familienbeschluss vorbereitet werden soll, bei dem alle Mitglieder des Namens Gernow nach dem Gesetz vertreten sein müssen.“

„Einen Familienbeschluss planten allerdings meine Herren Klienten in dieser Angelegenheit nicht“, meinte Neumann. „Sie hatten es sich vielmehr als ein Privatabkommen zwischen sich und den Herren Egbert und Ernst von Gernow gedacht.“

„Aha!“ machte Hörn und zog sein lächelndes Gesicht, als ahnte er bereits, was nun folgen würde.

„Dann begreife ich nicht, Herr Kollege“, erwiderte Hörn, „wie hier ein Familienbeschluss vorbereitet werden soll, bei dem alle Mitglieder des Namens Gernow nach dem Gesetz vertreten sein müssen.“

„Einen Familienbeschluss planen allerdings meine Herren Klienten in dieser Angelegenheit nicht“, meinte Neumann.

zuzunehmen, dass Herr Herr Sohn leider nicht die Ehre nachsehen kann, die für die Nachfolge im Majorat Christi erforderlich sind, bei dem genannten Zweig der Geschlechter Ihrer Eminenz gegenwärtig nicht der meisten Signaten aus unserer Linie und in Anbetracht der bedeutend mangelhaften finanziellen Verhältnisse in Ostpreußen über die wir ja ziemlich genau unterrichtet sind, glauben wir Ihnen einen Gefallen zu tun, wenn wir versuchen die Angelegenheit, die uns hier zusammenführte, auf gütlichem Wege zu regeln.

„Wir könnten das allerdings nicht wirbigen“, meinte der Major, der nur schwer seinen Unmut verbergen konnte.

„Die häufigen und dringenden Erfolge an uns, Ostpreußen einen Teil des Amortisationsfonds zur Ausbesserung zu bringen, lassen allerdings auf das Vorhandensein großer Kapitalien nicht schließen“, schnarrte der Geheimrat dazu.

„Davon hat hier auch meines Wissens kein Mensch gesprochen“, entgegnete ihm Hörn.

„Soweit ich die Sache zu beurteilen in der Lage bin, dürfte das weder Sie, noch einen Ihrer Verwandten etwas angehen“, verteidigte ihn Hörn ab.

Herr Klaus brumnte während eine Antwort in dem Bart, der Major blätterte, um seinen Zorn zu verbergen, eifrig in einem Altkalender; sein Bruder wurde vor Herger noch blässer und trommelte mit den Fingern auf die Tischplatte. Davor war plötzlich, sehr nachdenklich geworden, Bielefeld hatte der mährische Namensvetter dort doch Geld!

Ich mit dem Antrage auf Feststellung, daß die Kriegsgeldm. im Sinne des § 2 des Hilfsmittelgesetzes sind, an den Feststellungs- auspruch in Magdeburg, Bärstraße 4, zu wenden, an welchen auch die bisher gestellten Anträge zur Entscheidung abgegeben sind.

Rechtzeitige Anmeldung zur Versicherung der Schweine vor Unfalltötungen der neuen Preise.

Nach der Bundesratsverordnung über die Preise für Schafschweine vom 1. März 1917 ab nur mehr bei in dieser Verordnung festgesetzte niedere Preise gezahlt werden. In einem demnach erheblichen Umlage des Herzog. Präsidenten des Kriegs- ernährungsamts, alsbald ein Anrecht auf Abnahme der Schweine bis zum 30. April nur dann ermöglicht werden, wenn die Viehhändlerverbände die Tiere bis Ende- feins vom 15. April bei Kauf angeboten haben. Diese Maßnahme ist notwendig, damit die abnehmenden Organisationen möglichst bald einen Überblick über die zur Abholung ge- langenden Schweinemenen bekommen und die nötige Vorlage für deren Verrechnung treffen können. Es empfiehlt sich, die Schweine, die vor dem 1. Mai noch abzugeben werden sollen, möglichst umgeben dem zuständigen Viehhändlerverband an- zugeben.

Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsreisen. (Ferienreise für Handel und Industrie) hat nach dem von un- terliegenden Jahresbericht im Jahre 1916 eine überaus lebhafte Tätigkeit zu Gunsten des kaufmännischen und industriellen Mittelstandes ausgeübt. Obgleich den von ihr gestifteten Einrichtungen ist es zu danken, wenn zahlreiche Angehörte, die sonst hierzu nicht in der Lage gewesen wären, sich einen Ferien- aufenthalt zur Befreiung von Arbeitern, sowie die Befreiung- teil leisten konnten. Auch auf dem Gebiete der Kriegs- für- sorge hat die Gesellschaft sich mit größtem Erfolge betätigt. Infolgeamt wurden in den acht in Betrieb stehenden Heimen der Gesellschaft 6900 Gäste mit 129 642 Verpflegungstagen aus- genommen, darunter rund 3400 Kriegsteilnehmer. Nach Fest- stellung der im Bau befindlichen und geplanten Heime wird die Gesellschaft in Kürze über 10 000 Gäste im Jahre 1917 ab- zerteilen Heime verfügen. Der Anstoß an die Gesellschaft wird von zahlreichen führenden Kaufleuten und Industriellen, sowie von dem Deutschen Handelsrat und den meisten deutschen Handelskammern mehrmals bestärkt. Auskunft erteilt die Gesellschaft in Wiesbaden.

Veranlassung der in der Landwirtschaft verwendbaren Studierbücher.

Nachdem eine weitgehende Heranzüchtung der Schul- gänge zu landwirtschaftlichen Arbeitern bereits in die Wege geleitet ist, hat der Präsident des Kriegsagrarsamts bei den Bundesregierungen anercannt, die Studierbücher der Landwirtschaft an den landwirtschaftlichen Hochschulen, Akademien und Lehranstalten, sowie die Schriften der Landwirtschafts- und Veterinärwissenschaften zur landwirtschaft- lichen Betriebslehre heranzuziehen und die Studierbücher der technischen Hochschulen und Polytechniken nach Möglich- keit zur Bekleidung landwirtschaftlicher Maschinen einzurufen.

Die Anzahl solcher Studierbücher ist trotz der weitge- henden Einziehung zum Besonderen auch heute noch verhältnis- mäßig groß, und es liegt daher nahe, die Arbeiterschaft dieser Art zu erhalten. In diesem Sinne ist es heute schon möglich, daß die Landwirtschaft verfügbar zu machen, indem sie entweder den Betriebsleitern als Hilfsmittel beige- geben oder für spezielle Arbeiten, wie z. B. Bedienung land- wirtschaftlicher Maschinen verwendet werden. Für letztere Aufgabe können in erster Linie die Studierbücher der techni- schen Hochschulen und Polytechniken in Betracht; sie können gegebenenfalls durch Spezialarbeiten, welche hierzu be- stimmte Vorarbeiten sind, für die Ausführung von Re- paraturen unserer Betriebe stark abgerundeten landwirtschaft- lichen Maschinen werden sie ausgedehnt werden können.

Die Mobilisierung der landwirtschaftlichen akademischen Jugend ist nicht in dem Sinne gedacht, als ob eine Schließung der Hochschulen herbeigeführt werden solle, deren Betrieb aus praktischen Gründen zwecks Erhaltung der wissenschaft- lichen Fortschrittlichkeit wie auch im Interesse der zahlreichen Studierenden im Interesse der Arbeit erhalten werden muß. Es bezweckt lediglich die Veranlassung der in der Landwirtschaft verwendbaren Studierbücher auf dem Wege der freiwilligen Meldung in Übereinstimmung mit dem Mittelstandes.

Verderbliche Waren in Kriegspapeten.

Die schmerzliche Erkenntnis, die bekanntlich den Volkswirtschaft mit unseren Kriegs- und bürgerlichen Gesangs- in Frankreich und Italien vermittelt, hat wiederholt über die Befähigungen und Störungen geklagt, die ihrem Betriebe dadurch geworden, daß aus Deutschland an die Befragenen zu viel und zu viele falsche Früchte in Kriegspapeten verpackt werden. Die folgende Veranlassung der Wägen kann sich nicht vermeiden, wenn die falschen Waren angesetzt sind, nicht wiederholen; die Hilfsmittel- quill aus dem Wägen hervor und bestimmt andere Zehn- bungen und die Posten. Haben aber wirklich die Wägen mit solchem Inhalt alle Fahrnisse überhanden, so hat doch nur in seltenen Fällen der Empfänger eine Freude daran, weil der Inhalt durch die lange Beförderungsdauer meistens verloren sein wird. Ein Verbot, die Wägen mit solchem unrichtigen Inhalt durch die Posten zu verschicken, ist „Prohibitiv“ in der Natur, der besonders schmerzliche Befand- nung durch die Postangelegenheiten bei uns und im Ausland zu empfinden.

Dieses ist schmerzliche Erfahrungen wie mit den Wägen an Gelangung macht die Volkswirtschaft läßt mit Wägen an unsere Veresangsangehörigen nach dem Weibe, wenn die Sendungen rote Eier und bereit aufweisen. Die Verwendung dieser Sendungen nach dem Weibe ist deshalb nicht zu unter- ziehen, wodurch auch manchen unserer Bekannten eine Enttäuschung erfährt wäre.

Die Wägen und die Seifenpulver.

Es schreibt der „Tag“ und das wird, vielleicht mit einiger Ein- dringung, auch anderswo, werden sich nicht einander vertragen. Ein erheblicher Teil der Frauen, die jahraus, jah- rin für den Hausputz wachen, hat seine Tätigkeit eingestift. Sie können mit dem Waschlappen, den Erasmittel und wie alle die neomodernen Erfindungen heißen, nicht fertig werden, sind ganz ängstlich geworden und fürchten, nicht ohne Grund, die ihnen anvertrauten Werkzeuge zu ruinieren. Da gegenwärtig Seife nur für die körperliche Reinigung her- gestellt wird, so kommt für die Wägen lediglich das erwachte Seifenpulver mit 4 u. 5. Fett und 50 u. 5. Soda in Betracht. Seife wird wohl noch in einzelnen Städten unterhandelt gegen Karte zu unverschämten Preisen gehandelt, für die große Masse der Hausfrauen kann es aber nicht mehr sein. Nach dem Aussehen so vieler altbewährter Wägenwinderinnen wendet sich das Publikum in erhöhtem Maße den Dampfwaschereien zu. Diese Wägen der Nachfrage im allgemeinen wohl entsprechen, da sie

stetlich ausstimmlich über Soda und das notwendige Seifungs- mittel verfügen. Die Arbeit nimmt gegenwärtig eine erheb- liche Zeit in Anspruch. Da der Verbrauch durch die bekannte Verwendung von 20 u. 8. M. erheblich eingespart werden ist, so kann diese lange Zeitdauer der Reinigung recht bedenklich werden. Ob aber der Scheit der Seifenindustrie: „Mehr Fett“ Erfolg haben wird, bleibt trotz der Wichtigkeit der gesundheit- lichen Frage aus bestimmten Gründen zweifelhaft. Wie wir uns bei Bedarf des Seifenmehls in nächster Zeit durch eine laudable Bekämpfung beschäftigen werden, es sollen Anleitungen über die neue, zeitgemäße Vorfahrt mit den vorhandenen Mitteln gegeben werden.

Aus den Kreisen unserer Leser wird uns hierzu noch ge- meldet, daß die Preise für das Soda und noch mehr für das Natron unvorhersehbarmäßig gestiegen sind. Auch wenn Seife und Stärke teuer geworden sind, ist die Steigerung un- gegensätzlich. Doch auch die Generalkommissionen würden 30 u. 3 mehr das Soda, obgleich die bei Oberhandlung, Stärke nur in verhältnismäßig Mengen gebraucht wird. Ärmert sich dem darum keine Preisprüngung?

Kriegsbeschädigte!

In einigen Orten sind Vereinigungen von Kriegsbe- schädigten gegründet worden. Diese helfen in den Dörfern auf einem noch freien Bereich Konkrete zu einem Ver- band wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich“ angeschlossen werden. Zweck des Verbandes soll sein:

Unter Ausschluß aller politischen und konfessionellen Fragen wirtschaftliche Sicherstellung aller Kriegsbeschädig- ten durch die Hilfe des Wirtschaftsverbandes an der bestehenden amtlichen Hilfe, sowie die Generalkommission der Kriegsbeschädigten und unter besonderer Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechtes des einzelnen Kriegsbeschädig- ten namentlich in der Berufsberatung in Verbindung mit allen maßgebenden Stellen und Instanzen Ausbau der gesamten Fürsorge aus einer durchaus praktisch arbeitenden. Dazu kommen in einer durch Selbst-Veranstaltung durch- geführten Arbeit, namentlich die Generalkommission der Generalkommission Deutschlands, der Gesamverband der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der Deutschen Gewerksvereine, die Arbeitsgemeinschaft für ein- heitliches Angelegenheiten, die Arbeitsgemeinschaft der tech- nischen Verbände.

„Ist eine solche Organisation der Kriegsbeschädigten zweck- mäßig und notwendig?“

Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge ist einheitlich im Reich organisiert, wenn auch die reichsweite Organi- sation noch nicht erfolgt ist, die von der Konferenz der Ge- werkschaften und Anstellten-Verbände am 2. August 1916 in Köln am Rhein abgelehnt wurde. In der Kriegsbeschädig- ten-Fürsorge sind alle wirtschaftlichen, fürsorgliche und Wohl- fahrtsfragen, namentlich die Generalkommission und Anstellten-Verbände, vertreten und tätig. Es ist richtig, daß diese Fürsorge-Organisation nicht in allen ihren Teilen so wirksam erweist, wie es sein könnte und sein müßte. Das liegt jedoch weniger an der Organisation der Fürsorge, als daran, daß an manchen oft recht erheblichen Stellen sich ein Mangel an Geldmitteln zeigt, der weder der großen ungeliebten Größe, noch der gegenwärtigen Zeit entspricht. Hier muß Wandel eintreten. Erst dann, wenn die darauf gerichteten Bemühungen nennlich bleiben können, wäre eine andere der Dinge ist und den Interessen der Kriegsbeschädigten besser dienende Organisation zu schaffen, jedoch nicht von der Kriegsbeschädigten selbst. Die Kriegs- beschädigten-Fürsorge muß Ende des gelassen Volkes und insbesondere der Organisationen sein, die bisher die wirt- schaftlichen Interessen vertreten haben, die als Kriegsbeschädigte vom Kampf abgezogen sind und den Kampf um Dasein, um die Sicherung ihrer Lebenshaltung unter der sie schmerzlichen Bedingungen in Industrie, Ge- werbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft wieder aufneh- men müssen. Nur in den Organisationen, in denen die Arbeiter und Unternehmer zusammenarbeiten, wird schon der Weg zu wirtschaftlicher Fürsorge für die im Arbeitsverhältnis stehenden Kriegsbeschädigten beschritten.

Neue die Feiertage zur landwirtschaftlichen Beschäftigung- arbeit aus.

Feiler hat der ungewöhnlich lange Frost die allgemeinen vorbereitenden Maßnahmen sehr verzögert. Die elementare Stellung wird sich auf die erste Hälfte des April zummendringen und wiederum durch die Feiertage eine starke Verzögerung erfahren.

Zu Gunsten der Volkswirtschaft ist eine ordnungsgemä- ße, rechtzeitige Befüllung von einschmelzender Wichtigkeit für den endgültigen Ausbruch des Krieges. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Arbeiten der dies- jährigen Frühjahrsbehebung hat der Evangelische Oberkirchenrat die ihm unterstellten Geistlichen und Gemeindeführer der ländlichen Gemeinden ermächtigt, einvernehmlich mit einem oder mehreren Pfarrgemein- den im elbisch-sächsischen mit dem vorhergehenden Sonntage zu verbinden.

In dieser Zeit, wo es um das Letzte und Größte fürs Vaterland geht, erscheint es eine Ehrenpflicht, die Feiertage voll und ganz zur Förderung der Befüllung auszunutzen.

Auch erfahren wir, daß das Kriegsamt eine Verfügung erlassen hat, die von den Kriegsgelagerten die Feiertags- arbeit verlangt. Ebenso befehlen von der gleichen Stelle aus Vorschriften, die es den ausländischen Wanderarbeitern un- möglich machen, die Feiertagsarbeit unter Verletzung auf ihre Kontrakte während der Befüllung zu verweigern. Ein dankenswerter Aufgabe würde es auch der Geis- tlichkeit und allen anderen dazu berufenen Personen sein, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß die Befüllungsarbeiten nicht durch die Feiertage eine Unterbrechung erfahren dürfen.

Aus Provinz und Reich

Ein jüdischer Kauf.

Daschütz, 4. April. In einem unserer Nachbarorte ver- dacht ein Herr einen wohlhabenden Bekannten, von dem er wußte, daß er für die Kriegsanleihe noch nichts gezahlt hatte, zur Zahlung zu veranlassen. Er erhielt folgende Antwort: „Wenn ich Kriegsanleihe zahlen konnte, würde ich durch die höheren Zinsen in eine höhere Gläubiger- und dann habe ich mehr Schaden als Nutzen.“ — Die Drischelbe wird diesem Herrn weihen und patriotischen Mitbürger nach dem Kriege ein Denkmal setzen.

Kriegsanleihe.
Schäßitz, 4. April. Mit dem Monatslohn sind bei des hiesigen Spar- und Darlehnskasse 100 000 M für die 6. Kriegs- anleihe überschritten worden.

Kriegsanleihe.
Niederlobitz, 4. April. Die Kriegsanleihe- zeichnungen in unseren Ortschaften versprechen sehr glänzend zu verlaufen, indem bei der hiesigen Spar- und Darlehns- kasse Niederlobitz bis heute auf die VI. Anleihe 121 800 Mark gezeichnet sind. — Erfreulichweise haben sich diesmal auch einzelne Gemeinden mit angemessenen Beträgen beteiligt, unter anderem Gemeinde Oberlobitz und Kleingräfendorf, ebenso fünf sämtliche noch verfig- baren Fonds der Kirchen von Niederlobitz, Ober- lobitz und Maßchwitz mit verwendet. — Im übrigen sind bei obig benannter Kasse auf die festerhalten 5 Anleihen 378 200 Mark gezeichnet, rechnet man die jetzigen 121 800 Mark hinzu, so befreit sich die Gesamt- abführung um 1/2 Million Mark, gemäß ein herbes Zeichen patriotischer Gesinnung der Mitglieder dieser Kasse.

Kriegsanleihe.
Dörfen, 4. April. Bei der hiesigen Spar- und Darlehns- kasse sind bis jetzt 81 500 M Kriegsanleihe gezeichnet, davon von der Kasse selbst 15 000 M. Weitere Zeichnungen sind zu erwarten.

Solche, 4. April. Die Zeichnungen auf die 6. Kriegs- anleihe nehmen einen so günstigen Fortgang, daß das Ergebnis noch größer als bei den früheren werden wird. Der Gemeinde- nordrat hat 20 000 M, der Schulrat 10 000 M und der Kirchenrat 2500 M gezeichnet. Bei der Spar- und Dar- lehnskasse für Solche und Umgebung sind bereits 86 200 M gezeichnet worden, und zwar von Zeichnern aus allen Ständen. Gefreulich ist die Beteiligung aus Arbeiterkreisen mit bis jetzt 3000 M. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Überflut auf einen glänzenden Ausgang des Krieges die Herzen der Besit- zung immer fester erfüllt.

Lehrling.

Leipzig, 2. April. Der hiesigen Arbeiter Vorort hatte ein junger Arbeiter auf einem Schuhhose ein sogenanntes Hinder gefunden, den er in ein auf dem Hofe angemachtes Feuer warf. Der Hinder explodierte und verletzte den Unor- thütigen so schwer, daß er bald darauf starb. Zwei dabeistehende ältere Arbeiter trugen letztere Verletzungen davon.

Wasschütz, 2. April. In einem hiesigen Kellereigebäude ereignete sich ein Unglücksfall. Ein Arbeiter hat eine Sprengkapsel gefunden und arbeitete an dieser mit einer Axt, ohne einen starken Gegenstand herum, bis plötzlich die Explosion erfolgte, durch die ihm zwei Finger der Hand ab- geschnitten wurden. Ein daneben stehender Kamerad wurde im Gesicht und am Auge verletzt und mußte nach Jena in die Augenklinik überführt werden, ein dritter soll geringfügige Verletzungen am Körper erlitten haben.

Erinnerungsblatt für Schenckhütter.

Leipzig, 2. April. Der Rat hat sich den Schülern höherer Lehranstalten, die sich nach dem großen Schneefallen dieses Winters als Schenckhütter betätigt haben, in besonderer Weise erkenntlich gezeigt, indem er einem jeden ein Erinnerungsblatt an seine freiwillige Hilfsleistung schickte. Professor Bruno Herzog wurde beauftragt, für diesen Zweck eine Notierung zu schaffen. Er zeigte die Anzahl beschickter Schüler, die Anzahl der Arbeit, ein paar hübsche Zeilen, während zwei andere die Ge- legenheit benutzten und mit Schneebällen nacheinander werfen. Im Vordergrund ein stattdesheimer, der einen Augen- blick taftet und die Arbeitstätte übernahm; den Hintergrund bilden das Rathaus und die Traminthürde. Das Bild trägt die Aufschrift: „Den modernen Schenckhütter, die Schüler des Kriegsjahrs 1917.“ Es kommt in diesen Tagen zur Ver- teilung und wird gewiss allen damit Besetzten eine wertvolle Erinnerung an ihre gemeinschaftliche Tätigkeit sein.

Wie es nachteilig wird!

Kriem, 2. April. In welchem Ausmaß das Publikum beschlagener Lebensmittel in dieser Gegend noch mög- lich ist, geht aus nachstehendem Bericht der Arterner Zeitung hervor. Am 20. März wurde eine Änderung aus Ver- einigung mit einer zweimonatigen Fülle vor allerdings Lebens- mitteln in hiesiger Stadt abgesetzt wurde in Säulenbeim- lich zusammengekauft waren und hier weiter werden sollen. Die Waren waren alle in großer Kürze verteilt. Die Güterabfertigung hatte die Annahme verweigert und die Waren sollten nach Angeln zurückgeschickt werden. Das wurde verhindert, indem alles Schmalzgerut von der hiesigen Polizei beschlagnahmt wurde. Es waren noch an 20 Zentner Kartoffeln, Getreide, Mehl und noch andere Lebensmittel. Auch die Gabeln waren noch auf dem Markt, ein paar kleine Mengen, und in ihrem Transport noch der Schatz Eier und ein kleines Quantum Wachsen vorgedungen, welche ebenfalls beschlagnahmt wurden. Nach ihrer Vernehmung wurde die Frau entlassen und steht ihrer Befragung entgegen. Auch gegen die Verkäufer ist Anzeige erhoben.

Ermerdet?

Erfurt, 3. April. Seit dem 4. Juni 1916 wird die Gassen des Magdalenen Platz Hausold, Anne, aus Stewien (geboren am 30. August 1854 in Angern, zuerst in Jena, dann in Braunfels am Ruff, später in Erfurt wohnhaft gewesen), ermordet. Es besteht dringender Verdacht, daß sie am 4. Juni 1916 ermordet worden ist. Auf die Ermittlung des Täters ist, wie der Untersuchungsrichter des Königl. Landgerichts Erfurt beauftragt, eine Belohnung von 1000 M ausgesetzt.

Sinrichtung russischer Wägen.

Magdeburg, 3. April. Hier wurden am Sonnabend die russischen Arbeiter Modislaus Surtel und Anton Wudka hin- gerichtet. Die beiden hatten im Mai ihren Arbeitsgenossen, den russischen Schmitzer Doga, in Wanda ermordet und beraubt.

Einbruch in's Schenckhütter.

Wendeburg, 2. April. Ein Einbruch in die Zählstelle des Schenckhütter im Schenckhütter Rathsaue wurde am Donnerstag mittags mutmaßlich zwischen 12 u. 2 Uhr, bei dem Wägen- einbruch, am Nachmittage, zwischen Tages lang bei der Kasse nicht nur kein Geld und die Kassen an ihrem Werte, sondern auch die des Kassierers geöffnet und ihres Geldes beraubt vor. Glücklicherweise hatte man die größeren Summen Taus vorher abgeholt; so liefen dem Dieb, der schließlich nach nennlich am Geldschrank perhorisiert hat, nur Beträge von Sparanleihen und Wertpapieren ab, unbeschadet geblieben.

Flucht aus dem schmerzlichen Zuge.

Schäß, 3. April. Der am 17. März in Weimar wegen schwerer Diebstahle zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilte 23jähr. Schäßler Max Wächter sollte ins Zuchthaus Untermaßfeld bei Weimern übergeführt werden. Als der Zug bei Weimern infolge der starken Steigung sehr langsam fuhr, sprang Wächter trotz seiner Handfesseln aus dem Zuge, lief die Weim. Bahn- scheidung hinauf und durch das Gatter in den Wald hinein. Er konnte bisher nicht wieder gefangen werden, doch wurde nach den Spuren im Schnee festgestellt, daß er die Richtung nach Oberhof eingeschlagen und sich unterwegs seiner Fesseln ent- ledigt hat. Wächter kommt aus Subl. kennt also wahrscheinlich

Das Gelände. Er trug bei der Flucht einen neuen grauen Anzug mit schwarzen Streifen.

Ueber den Stand der Kriegsanzleihezeichnung

erfahren wir aus Bankkreisen, daß insbesondere der Quartalswechsel eine Fülle von neuen Anmeldebüchern brachte, die aus allen Schichten des Volkes stammten. Es hat den Anschein, als ob sich die „kleinen“ Zeichner noch härter als an der fünften Anleihe beteiligten. Die Industrie ist wieder mit großen Beträgen vertreten. Sehr erfreulich ist auch die rege Beteiligung landwirtschaftlicher Kreise. Aus dem Felde und von den Beschäftigten kommen ebenfalls Beträge in großer Zahl. Bei vorläufiger Schätzung ist schon jetzt der Betrag des letzten Drittels der Zeichnungssumme, die am 16. April, mittags 1 Uhr abläuft, ein günstiges Ergebnis der letzten Kriegsanzleihe zu erwarten.

Berlin, 4. April. Die Firma a. G. hat außer der schon gemeldeten Zeichnung von 40 Millionen Mark auf die letzte Kriegsanzleihe (5. Kriegsanzleihe) ebenfalls 40 Millionen Mark weitere 10 Millionen Mark neue 4 1/2-prozentige Staatsanleihen gezeichnet und zugleich 20 Millionen Mark alte Kriegsanzleihe in neue 4 1/2-prozentige Staatsanleihen umgewandelt.

Schneefall im Rheinland.

Essen a. N., 4. April. Seit heute Mittag fällt hier ununterbrochen Schnee.

Gerichtszeitung

Berlin, 4. April. Der Schlosser Heinrich Stephan, der einen englischen Kriegsgefangenen bei der Flucht begünstigte.

in dem er ihn verborgen hielt, wurde von der letzten Strafammer des Reichsgerichtes Berlin I an eine in Paris gefängnis, seine Gefangen wegen Beihilfe hierbei zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Kunst und Wissenschaft

Ein Forschungsinstitut für Geschichte des Krieges

und alle damit in Zusammenhang stehenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen ist in Jena begründet worden. Als Grundstift wurden die Sammlungen des von Prof. Dr. v. Sebald ins Leben gerufenen Kriegsarchivs der Universitätsbibliothek Jena benutzt, die jetzt weiter ausgebaut und vervollständigt werden sollen. Das Institut wird durch einen Vorstand verwaltet, an dessen Spitze der Staatsminister Dr. jur. Clemens v. Delbrück steht. Die wissenschaftliche Leitung ist dem Historiker Prof. Dr. Georg Meiß übertragen worden. Dem Vorstande steht ein Verwaltungsrat zur Seite. Ihm gehören außer Vertretern der Zivil- und Militärbehörden, den Vor-

Wie bei den Wahlen auf jede Stimme, so kommt es bei der Kriegsanzleihe auf jede Mark an.

stehen wirtschaftliche Körperschaften und Vertretern der Presse Angehörige aller Berufs- und Erwerbsstände an, insbesondere solche, die das Institut durch namhafte materielle Unterstützung gefördert haben.

Die wissenschaftliche Arbeit kann naturgemäß erst später beginnen; einstweilen kann es nur die Aufgabe des Instituts sein,

die vorhandenen umfangreichen Sammlungen in umfassender Weise auszugliedern, damit neben der eigentlichen Buchliteratur, den Kriegsgeschichten und Zeitungen des In- und Auslandes auch die im Kriegs- und Heimatgebiet gedruckten Gelegenheitsdrücke, sowie Feldbriefe, Maueranschläge, Kriegszettelungen, Karten und sonstige bildliche und künstlerische Darstellungen an einer Stelle an der Hand möglichst übersichtlicher Verzeichnisse nebeneinander benutzt werden können. Es gibt bis jetzt in Deutschland keine Stelle, an der dieses Material vollständig vorliegt oder bereits zugänglich wäre. Auch die größten bezüglichen Sammlungen in Berlin, Leipzig und München können einwärtigen in bibliographische Ziele verfolgen. In dem Jenaer Institut soll der Historiker, dem die militärischen Sammlungen noch auf Jahre hinaus verschlossen bleiben werden, eine Stelle freier Forschung finden, an der alle historischen, militärischen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme unserer großen Zeit eingehend bearbeitet, aber auch die mannigfachen Wechselbeziehungen der geistigen und politischen Strömungen in den kriegsführenden Ländern verglichen werden können. Aus allem Material zusammen soll sich ein geschlossenes Bild all der Fragen ergeben, die für Deutschland, die Verbündeten und die Feinde über das Heimatgebiet wie für die besetzten Gebiete von Wichtigkeit gewesen sind oder noch sein könnten. Namhafte Stiftungen sind dem Institute von Behörden und Körperschaften zur Durchführung seiner Ziele in Aussicht gestellt worden; um diese aber reiflich zu erreichen zu können, richtet sich die Bitte auch an die Allgemeinheit um tatkräftige Mitwirkung bei der Sammlung aller Kriegsdokumente, die für später in irgend einer Weise wertvoll sein könnten. Ermüht sind vor allem die Druckereien aus dem Felde und den besetzten Gebieten, und was jetzt schon aus dem Auslande zu uns gelangt; ferner alle Mannskripturen und solche Literatur, die nicht im Buchhandel erscheint. Zufindungen werden an das Kriegsarchiv der Universitätsbibliothek Jena erbeten.

Bekanntmachung.

Um möglichst vielen Einwohnern der Stadt kleine Landparzellen zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse zuweisen zu können, hat die Stadtgemeinde mehrere Flächen gepachtet, auch höchstes Land zur Verpachtung freigemacht.

- Zur Verpachtung gelangen:
1. 1 Plan von ca. 7 Morgen Größe an der Ecke der Leipziger- und Thüringerstraße.
 2. 1 Plan von ca. 8 1/2 Morgen Größe an der Werberstraße.
 3. 1 Plan von ca. 2 Morgen Größe am Feldböschung.
 4. 1 Plan von ca. 6 Morgen Größe an der Mühle des Gaswerkes.
 5. 1 Plan von ca. 11 Morgen Größe an der Südseite des Gaswerkes.

Die Bedingungen, unter denen die Verpachtung erfolgt, sind im städtischen Steuer-Büro einzusehen.

Die Pläne unter Nr. 1-4 werden nur für 1917 verpachtet, der Plan 5 ab 2 Jahre (1917 und 1918).

Die Vergebung der Parzellen erfolgt am Mittwoch, den 11. April und Donnerstag, den 12. April d. Js. im Steuerbüro, Rathaus 3 Treppen nach der Rechtenhand der eingehenden Meldungen. Sonstige liegt dort an den genannten Tagen aus. Bewerber wollen sich rechtzeitig dafolgt melden.

Merseburg, den 5. April 1917.

Der Magistrat.

Beitritt: Lebensmittelliste Nr. 7172.

Die Lebensmittelliste Nr. 7172, angefertigt auf den Wunsch der Witwe Clara Knittel, Beise Plauer Nr. 7, bestehend aus 7 Personen, wird hiermit für ungültig erklärt.

Wer die Karte im Besitz hat, wird aufgefordert, sie sofort an den Magistrat abzuliefern.

Alle Lebensmittelverkaufsstellen werden erlucht, die Karte anzuhalten, den Namen des Vorgesetzten festzuhalten und diesen dem Magistrat anzugeben.

Merseburg, den 4. April 1917.

Der Magistrat.



Volksküche.

Karfreitag, Ostern und Ostermontag

bleibt die Volksküche geschlossen.

Die Verwaltung.

Bekanntmachung. Zeichnungen auf die sechste Kriegsanzleihe

- 5 % Reichsanleihe Stücke M. 98.—
- 5 % Reichs-Schuldbucheneintragung M. 97.80
- 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen M. 98.—

nehmen wir bis 16. April cr.

mittags 1 Uhr

entgegen.

Jeder Deutsche erfülle seine vaterländische Pflicht.

Merseburg, den 9. März 1917.

Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Frhr. von Wilimowski.

Städtische Sparkasse, Merseburg.

Zeichnungen auf

5% Reichsanleihe und

4 1/2 % Reichsschatzanweisungen

(VI. Kriegsanzleihe)

werden in unserem Kassenlokal, Burgstraße 1 bis Montag, den 16. April d. Js., mittags 1 Uhr entgegengenommen.

Um auch dem kleinen Sparer Gelegenheit zu geben, sich an der 6. Kriegsanzleihe zu beteiligen, erfolgt durch unsere Kassen obigem Zeitpunkt die Ausgabe von

Anteilscheinen

zu 5, 10, 20 und 50 Mark. Die Anteilbeträge werden vom 1. April 1917 ab bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Friedensschluss mit 5 % verzinst, zu welcher Zeit auch die Rückzahlung oder Wertschiff auf ein Sparkonto erfolgt. In dringenden Fällen geschieht die Rückzahlung auch früher.

Merseburg, den 13. März 1917.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.

Thiele, Stadtrat.

Aufmerksame

Bedennung.

Mäßigste

Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft

für

Herren-Wäsche

Trikotagen, Shlipse.

Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.

Fernspr. 259.

Solide

Qualitäten.

Große

Auswahl.

Kreissparkasse Merseburg

bietet mündelstichere Kapitalanlage mit uneingeschränkter Sicherheit (auch in jedem Kriegsfall),

verzinst Einlagen zu 3 1/2 % von 1000 M. und darüber auf entsprechende Sperr-Erklärung zu 3 1/2 % vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung.

zahlt Einlagen ohne Kündigung zurück wenn der Kassenbestand das irgend gestattet.

Das Geschäftsbüro der Kreissparkasse befindet sich vom 1. Oktober 1914 ab bis zur Fertigstellung des Kreishausneubaus im Grundstücke Bahnhofsstraße Nr. 3 (2 Minuten vom Bahnhof Merseburg).

Verschiedenes.

Möbl. Wohn-

u. Schlafzimmer

mit Küchenbenutzung von jungem Ehepaar per 1. Mai gegen hohe Mietbetragsabgabe gesucht. Offerten unter A. H. an die Expedition dieses Blattes.

Berkmeister sucht zum 1. Juli

schöne Wohnung im Preise bis 280 M. Offerten unter „Wohnung“ an d. Exped. d. Bl.

Herrschaftliche

Wohnung,

Oberaltenburg 12, Hochparterre,

5 Zimmer, große Badkade, Gas, elektr. Licht, zum 1. Oktober zu vermieten. — Bezeichnung 11-1 Uhr

Fremdl. Wohnung

zum Preise von 200-300 M. von ruhigen Leuten zum 1. Juni oder Juli an einem geeign. Ort unter L. 84 an die Exped. d. Bl.

Die neuen vom 1. April ab gültigen

Bezugscheine B¹ (Reichsbekleidungsstelle)

hält vorrätig (auch in kleinen Posten)

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt)

Hälterstraße 4.

Telefon 100.

Bekanntmachung

**Aber den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäsche-
stücken und getragenen Schuwaren.** Vom 28. Dezember 1916.

Auf Grund der §§ 9 a, 19 der Bekanntmachung über die Regelung
des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strich- und Schuwaren vom
10. Juni 1916 (Reichs-Ges.-Bl. S. 468)
1916 (Reichs-Ges.-Bl. Nr. 289) bringe ich folgendes zur öffentlichen
Kenntnis:

§ 1.
Die Durchführung des Erwerbs, der Bearbeitung und Veräuße-
rung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schuwaren
sind den Kommunalverbänden an den nach § 9 a zuerlassenen Stellen
übertragen. Die Bundeszentralbehörden bestimmen, vor als Kommunal-
behörde anzusehen ist.

Die Kommunalverbände können sich zur Durchführung der ihnen
in Absatz 1 übertragenen Aufgaben anderer Personen und Stellen be-
dienen, die unter Aufsicht und auf Rechnung und Gefahr des Kommunal-
verbandes handeln.

Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt, die Durchführung des
Erwerbs, der Bearbeitung und Veräußerung getragener Kleidungs-
und Wäschestücke und getragener Schuwaren für einzelne Kommunalverbände
auf deren Antrag ganz oder teilweise zu übernehmen.

§ 2.
Die Reichsbekleidungsstelle ist berechtigt, Grundsätze über die Ab-
lieferung getragener Kleidungs- und Wäschestücke und getragener Schu-
waren und über deren Erwerb durch die Kommunalverbände aufzustellen;
insbesondere kann sie anordnen, daß der Liefernahmepreis nach näheren
Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle eingehend durch Sachverständige
festgestellt wird, über deren Bestellung die Reichsbekleidungsstelle Be-
stimmungen treffen kann.

§§ 3 bis 5 pp

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft.
Berlin, den 28. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Deiffertich

Ausführungs-Bestimmungen

der Reichsbekleidungsstelle über getragene Kleidung, Wäsche und Schu-
waren. Vom 28. Dezember 1916.

Auf Grund des § 9 a der Bekanntmachung über die Regelung des
10. Juni 1916 (Reichs-Ges.-Bl. S. 468)
1916 (Reichs-Ges.-Bl. Nr. 289) und der §§ 2 und 5 der Bekanntmachung
über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und ge-
tragenen Schuwaren vom 28. Dezember 1916 wird folgendes bestimmt:

§§ 1 und 2 pp.

Ausstellung von Abgabebekleidungen.

Die Kommunalverbände haben die Befugnis, Abgabebekleidungen
zur Erlangung der Bezugsstufen C und D zu erteilen. Sie können
diese Befugnis auf die Stellen oder Personen übertragen, deren sie sich
zur Durchführung des Erwerbs getragener Kleidungs- und Wäschestücke
und getragener Schuwaren bedienen.

§§ 4 bis 9 pp

Wiederüberführung.

Die Wiederüberführung der getragenen Kleidungs- und Wäsche-
stücke und Schuwaren hat in jedem Verkaufsakt zu erfolgen.
Die Überführung eines jeden dieser Verkaufsgegenstände ist
entgeltlich zu erfolgen, ohne Rücksicht darauf,
ob es entgeltlich erworben und ob es einer Veräuße-
rung unterzogen worden ist oder nicht; ausgenommen hiervon sind solche
Stücke, die in nichttragbarem Zustande der Bezugsstufenpflicht nicht
unterliegen würden. Die Überführung hat grundsätzlich gegen Entrich-
tung des festgesetzten Kaufpreises zu erfolgen.

Bei der Festlegung dieses Kaufpreises dürfen Kommunalverbände
und gemeinnützige Fürsorgevereinigungen zu dem durch die Abgabeung
an den Annahmestellen festgesetzten Preise des betreffenden Stückes nur
die sämtlichen ihnen enthaltenden Ausgaben hinzurechnen.

Überdort der Kommunalverband den Verkauf eines Privatbetriebes,
so hat er einen angemessenen Zuschlag festsetzen, der dem Verkäufer
zur Deckung seiner Unkosten und als Verdienst angerechnet werden soll.
Der Verkäufer darf beim Verkauf den aus Einkaufspreis und vor-
stehendem Zuschlag bestehenden Verkaufspreis nicht überschreiten.

§ 11 pp.

Preisgittel.

Jedes zur Veräußerung bestimmte Stück ist mit einem Preisgittel
zu versehen, der die Aufschrift trägt: Reichsbekleidungsstelle, beidseitig
festgelegter Verkaufspreis. Darunter ist in deutlich lesbarer Schrift
der Verkaufspreis und die Nummer, unter der das Stück im Abgabebuch
eingetragen ist, anzugeben und das zu verkaufende Stück in Überein-
stimmung mit den Warenanfragen der Verkaufsbekleidungen zu bezeichnen
(Verf. § 13).

Weitere Anfüge auf dem Preisgittel, insbesondere Angabe des
Kommunalverbandes, sind unzulässig.

Die Preisgittel dürfen vor der Veräußerung an den Verbraucher
vom dem Stück nicht entfernt werden. Sie sind vor der Abgabe des
Stückes abzutrennen und sorgfältig aufzubewahren.

§§ 13 und 14 pp.

**Ausnahmebestimmungen hinsichtlich des gewerbsmäßigen Ab-
triebs.**

Gewerbetreibende, die mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken
und getragenen Schuwaren Großhandel treiben, dürfen die am 27. De-
zember 1916 in ihrem Besitz befindlichen getragenen Kleidungs- und
Wäschestücke und Schuwaren bis zum 31. Januar 1917 an gewerbsmäßige
Reinwäscher entgeltlich veräußern.

Gewerbetreibende, die mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken
und getragenen Schuwaren Kleinhandel treiben, dürfen die am 27. De-
zember 1916 in ihrem Besitz befindlichen und die auf Grund des vor-
stehenden Absatzes von ihnen erworbenen getragenen Kleidungs- und
Wäschestücke und Schuwaren bis zum 28. Februar 1917 an Verbraucher
entgeltlich veräußern. Die Veräußerung darf nur gegen Bezugsstufen
erfolgen, ausgenommen hiervon sind solche Stücke, die in nichttragbarem
Zustand der Bezugsstufenpflicht nicht unterliegen würden.

Nach Ablauf der in Absatz 1 und 2 festgesetzten Fristen können
Groß- und Kleinwäscher die dann noch in ihrem Besitz befindlichen ge-
tragenen Kleidungs- und Wäschestücke und getragenen Schuwaren an
die von den Kommunalverbänden eingerichteten Annahmestellen veräu-
ßern. Die Festlegung des Kaufpreises erfolgt durch Schätzung gemäß
§ 6 dieser Ausführungsbestimmungen.

§ 16 pp.

Strapazierbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 10 Absatz 4 Satz 2
und des § 12 werden nach § 20 Absatz 1 Nr. 1 der Bekanntmachung über

die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strich- und Schuwaren
vom 10. Juni 1916 bestraft. Auch haben die Zuwiderhandlungen
nach § 15 derselben Bekanntmachung die Schließung ihrer Betriebe zu
gewährigen.

§ 18.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft.
Berlin, den 28. Dezember 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Gebelmer Hat Dr. Heutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ausführungs-Bestimmungen

des Kommunalverbandes des Kreises Merseburg zu vorstehenden
Anordnungen.

§ 1.

Der Kreis Merseburg wird in 5 Bezirke mit 5 Ausnahme-
und Verkaufsstellen wie folgt eingeteilt:

Nr. der An- nahme- und Verkaufs- stelle.	Stadt, in welcher sich die Annahme- bezugs-Ver- kaufsstelle befindet.	Inhaber der An- nahme- und Ver- kaufsstelle.	Zu dem Bezirk gehören folgende Städte, Land- gemeinden und Gutsbezirke.
1.	Schafstädt	Kaufmann Arthur Bahnmann in Schafstädt	Stadt Schafstädt die Gemeinde- und Guts- bezirke des Amtsbezirks Großharitzendorf.
2.	Lauchstädt	Schneidmester Hermann Schmidt in Lauchstädt Raumburgerstr. 194	Stadt Lauchstädt der Amtsbezirk Nieder- clobitzau, mit Ausnahme der Gemeinde- und Gutsbezirke Reichsfeld, Bärndorf, Snaupendorf, der Amtsbezirk Deltz a. B., mit Ausnahme der Gemeinde- und Gutsbezirke Schopau u. Corbetta, der Amtsbezirk Polleben.
3.	Merseburg	Deutsch-Evangelischer Frauenbund — Ortsgruppe Merse- burg — Merseburg Ratstraße 4	Stadt Merseburg Amtsbezirk: Frankleben Ergau Dürenberg Wallendorf Weißkau Gemeinde- und Gutsbezirke: Reichsfeld Bärndorf Snaupendorf Schopau Corbetta Fischernebel Söfen.
4.	Schleuditz	Auktionator August Müller in Schleuditz	Stadt Schleuditz Amtsbezirk Döllau mit Aus- nahme der Gemeinde- und Gutsbezirke Fischernebel und Söfen. Amtsbezirk: Weßitz, Curs- dorf, Pappitz.
5.	Lützen	Witwe Bertha Pfeiffer in Lützen	Stadt Lützen Amtsbezirk: Kötzkau, Leu- ditz, Deltz a. S., Kl. Gerschen, Lützen.

§ 2.
Für die Annahmestellen haben die Magistrate 2 Sachverständige
und zwar einen Herrn des Schneidergewerbes, eine Dame aus der Damen-
kleidervereine und wenn möglich auch einen Altwäscher anzuweisen,
welche den Kaufpreis für die abgelieferten Gegenstände nach bestem Wissen
und Gewissen festzusetzen haben.

§ 3.
Die Annahme- und Verkaufsstellen stehen unter Aufsicht der be-
treffenden Magistrate. Die vorgeschriebenen Bücher sind so zu führen,
daß jeder Zeit

1. der Bestand der täglichen Zu- und Abgang an Waren,
 2. die an die Abnehmer erzielten Preise,
 3. die Unkosten der Wiederherstellung, Desinfektion pp.,
 4. die Höhe der Annehmlichkeiten pp.,
 5. die Preise der Wiederüberführung,
 6. der Wert eines jeden abgelieferten Gegenstandes
- nachgelesen werden kann.
- Die Magistrate können hierzu die Führung weiterer Bücher vor-
schreiben.

§ 4.
Für die Annahme und den Wiederverkauf der Sachen haben die
Magistrate getrennte Räume bereitzustellen.

§ 5.
Die Magistrate haben für die Annahme und den Wiederverkauf
der Gegenstände Geschäftsräume aufzusetzen und des Hieren bekannt-
zumachen.

§ 6.
Die Magistrate haben den Ausnahme- und Verkaufsstellen das er-
forderliche Betriebskapital zur Verfügung zu stellen.
Hierzu sei darauf hingewiesen, daß jeder Magistrat die Magistrate
hat, das aufzubehaltende Kapital und die ihm sonst entstehenden Unkosten
einstufig der Hinters zurückverlangen, da er nach den gesetzlichen Be-
stimmungen keine sämtlichen Unkosten in den Verkaufspreis der wieder-
bergestellten Sachen einrechnen darf.

§ 7.
Am letzten Tage eines jeden Monats haben die Ausnahme- und
Verkaufsstellen eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und das Ergebnis
durch die Magistrate dem Kreis-Ausschuß einzureichen, vom Kreis-Aus-
schuß den Magistrate zur Verfügung gestellt. Auch die übrigen For-
mulare welche die Magistrate zur Durchführung obiger Bestimmungen
benötigen, sind vom Kreis-Ausschuß anzufordern.

§ 8.
Den schriftlichen Verkehr mit der Reichsbekleidungsstelle führt der
unterzeichnete Kreis-Ausschuß.
Merseburg, den 14. März 1917.

Der Kreis-Ausschuß.

Herr. von Wilmsow 81.

Bekanntmachung.
Der Herr Oberpräsident der
Provinz Sachsen hat den Juristischen
Ratgeber bei der Kommunalverwaltung
Herrn Herrn Bolter zum Amtsver-
treter des Amtsbezirks Ergau auf
die Dauer von 6 Jahren ernannt.
Der Herr Oberpräsident der
Provinz Sachsen hat den Juristischen
Ratgeber bei der Kommunalverwaltung
Herrn Herrn Bolter zum Amtsver-
treter des Amtsbezirks Ergau auf
die Dauer von 6 Jahren ernannt.
R.-Nr. 1819 K. A.

Ernennung.
Der Arbeiter Wilhelm Böcher im
Wahlkreis am Orländorfer, der Arbeit
Wilhelm Böcher zum Schöffen, der
Arbeiter Albert Kasse zum Schöffen
und der Arbeiter Karl No a zum
Ergauhofen der Gemeinde Polleben
auf die Dauer von 6 Jahren ernannt
und vom 1. April 1917 an
Merseburg, den 2. April 1917.
Der Königlich Landrat.
Herr. v. Wilmsow 81.
R.-Nr. 1802 K. A.

Ernennung.
In der Zeit vom 1. Juni 1917
sollen im ganzen Kreise zur Ergau-
ung der Schweinefleisch- und Fleisch-
schimpfungen gegen die Notauf-
schüsse bei Schweinen von den Herren
Tierärzten Entschuldigend, Herr
Merseburg, Herr Merseburg,
Krause-Witten, Herr Witten, Dr.
Kant-Markgräf, Herr-Schaf-
städt, Wald-Beutenhof und Stephan-
Merseburg vorgenommen werden.
Die Stollen für das Serum trägt
der Kreis. Die Kosten für die Schwin-
impfung mit 75 Pfennig pro Schwein
hat der Besitzer zu tragen.
Ich erlaube die Besitzer von
Schweinen, namentlich der Klein-
betriebe, die Maß der Schweine bei
den Magistraten, deren Gemeinde-
und Gutsbesitzern zur Schwin-
impfung anzumelden. S. räumlich der
Melbung hat zur Folge, daß das
Serum vom Besitzer bezahlt werden
muß und die Impfgeld für erhöht
wird.
Die Magistraten, deren Guts-
besitzer Gemeindevorsteher erlaube ich,
die Anmeldeungen entgegenzunehmen,
die Verechnungen anzufertigen und
sie den Herren Tierärzten zu über-
senden. Die Gemeinden sind gehalten
bei der Schwinimpfung zwei Dis-
manuskripten zu stellen.
Merseburg, den 31. März 1917.
Der Königlich Landrat.
Herr. v. Wilmsow 81.

Die neu erzielte Bahnwirtschaft
in Schleitan soll 1. Juli 1917 ver-
pachtet werden. Pachtgebote hat
versteigert und mit entsprechendem
Aufschlag versehen bis
Montag, den 28. April d. J.
vormittags 10 Uhr,
zu welcher Zeit die eingegangenen
Angebote geöffnet werden, wobei
hierbei einzusehen sind. Die Päch-
tungen können gegen positive Ein-
zahlung von 50 Pfennig in bar
(nicht Briefmarken) von hier bezogen
werden.
Zur Bahnwirtschaft gehört eine
Famillienwohnung.
Königliches Eisenbahn-Betriebsamt 1
Dalle a. Saale.

Von Donnerstag, den 5. April d.
J. wird der Veräußerung 800 zwölft
(Eurt)-Weizenfeld (ab 42) und
Dalle (an 5) wie folgt verlegt:
Weizenfeld ab 42
Corbetta ab 47
Dalle ab 42
Lützen ab 52
Merseburg an 57
ab 59
Amundorf ab 58
Dalle an 52
Halle an 52
Merseburg, den 2. April 1917.
Königliches Eisenbahnbetriebsamt 1
Dalle a. Saale.

Versorgung mit Kohlen.

Das Kriegsmat in Berlin weiß
darauf hin, daß im Hinblick auf den
Kohlenmangel der letzten Monate
es dringend erwünscht sei, wenn die
Versehrung in Merseburg des Sommers
auf alle zur Verfügung stehende Kohle
mit Kohlen eindeckt.
Wir raten dringend, umgehend
alle erforderlichen Schritte zu tun.
Etwas Schwermutigkeiten würden
rechtzeitig bei uns zur Sprache zu
bringen.
Merseburg, den 2. April 1917
Der Magistrat.

Freiwillige Auktion.

Sonabend, d. 7. April d. J.
werde ich im Grundstück Gartenstr.
Nr. 1, hier, vom vormittags 1/10 Uhr an
folgende Gegenstände veräuße-
rungswillig öffentlich meistbietend
veräußern und zwar:
1 Bettsofa, 1 Sofa (Mittels), 6
Polsterstühle, 1 Polsterstuhl,
2 Rührstühle, 1 Rührstuhl, 1
Tisch, 1 Kinderstuhlbau, Klapp-
stühle, 1 Treppenleiter, 1 Kasten-
tisch, 1 Kleiderkasten, 1 Kasten-
tisch, Petroleum lampe, 1 Kasten-
Korbflecht, 1 Korb, 1 Korb,
1 Bettel mit Matratzen, 2 Doh-
nen, 1 Dohnen, 1 Dohnen,
Händler, versch. Haus- u. Wirtschaft-
geräte, sowie Herren-Handschuhe
u. Herrenhüte und verschiedene
Spielzeug und andere Sachen.
Im Auftrag des Besitzers
Albert Franke,
beidseitiger Auktionator.